

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 29

Artikel: Die kantonal-St. Gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

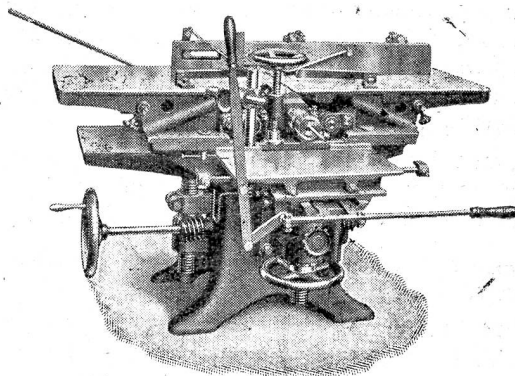
und munteres Kinderspiel; dabei fehlt es nicht an Ruhebänken für die Erwachsenen. Wenn die vielen jungen Bäumchen einst groß geworden sind, werden sie an heißen Tagen köstlichen Schatten spenden. Mit der Hauptfront gegen diese Anlage steht an der Oststraße und zwischen Josephstraße und Neugasse der riesige Baukomplex der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Daneben schließen sich weitere Neubauten an der Josephstraße gegen Osten an. Im Süden erhebt sich weiter der mächtige Neubau der Lokomotivremise der Bundesbahnen in rötlichem Backstein. Dieser Zweckbau macht einen sehr günstigen Eindruck. Im Gebiete der Röntgenstraße ist in den letzten Jahren durch die vielen Baugenossenschaften emsig gebaut worden. Einer der wenigen freien Plätze, an der Fabrikstraße gelegen, ist nunmehr ebenfalls durch acht Doppelmehrfamilienhäuser überbaut worden. Unterhalb des Eisenbahnviaduktes endlich, an der Josephstraße, wird derzeit der Neubau der städtischen Lehr- und Fortbildungsschule errichtet. An den Wohnbauten ist besonders erfreulich, daß sie alle bedeutend schmücker und vorteilhafter aussehen als die vielen älteren Mietshäuser dieser Quartiere. Sihlfeld und Hard, einst weite, beinahe unbewohnte grüne Flächen, weitab vom Verkehr gelegen, sind heute zu Wohnquartieren unserer Großstadt geworden, die ihren Umkreis immer weiter ins Limmatthal hinunter schiebt.

Wie es im Hard und Sihlfeld vor etwa 80 Jahren aussah, zeigt am besten das bekannte Bild, den Blick vom Käserberg aus darstellend. Auf dem weiten Gelände zwischen der Badenerstraße und der Limmat stand kein einziges Haus — mit Ausnahme einiger Pulverhäuser — und zog sich keine einzige richtige Straße hin. Die Höfe im Hard standen vereinsamt da, und ein einziges Geleise trug die Züge Zürich-Baden auf ihren wenigen täglichen Fahrten.

Heute deckt ein mächtiges Häusermeer das breite Tal und wohnen mehr Menschen in den entstandenen Wohnquartieren, als je die alte Stadt Zürich Einwohner zählte. So ändern sich die Zeiten! Kraftwagen und Straßenbahn bringen vermehrten Verkehr ins Hard und Sihlfeld, rücken diese Quartiere näher ans Herz der Stadt und weisen damit zugleich den Blick der Zürcher auf das natürliche Erweiterungsgebiet der Stadt, das Limmatthal. Nachdem die jahrzehntlang hindernde letzte Schranke durch die Verlegung der Seebahn gefallen ist, steht der mächtigen Entwicklung der Stadt Zürich nach dieser Seite nichts mehr im Wege.

Brunnenschachtrenovation in Burgdorf (Bern). Die bernische Regierung erlaubte laut „Emm. Nachr.“ dem Verkehrs- und Verschönerungsverein und der Ortsgruppe Burgdorf des schweizerischen Helvetischen Bundes die Bloßlegung und Renovierung des alten Brunnenschachtes im Schloß Burgdorf. Der Brunnenschacht wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugemauert, da man für die Zeugen alter Zeit wenig Verständnis aufbrachte. Da der Schacht 48 Meter tief ist und die Wassersäule davon 8 Meter einnimmt, hatte man glücklicherweise auf dem Schloßberg zu wenig Material um ihn völlig auszufüllen. Der Brunnen deutet seines gemauerten Oberbaues wegen auf römischen Ursprung hin. Der untere und größere Teil ist in den Sandsteinfelsen eingehauen worden und wir können uns denken, daß die Aushebung des tiefen Brunnenschachtes für die damalige Zeit eine Riesearbeit bedeutete. In recht verständnisvoller Weise wurde nun der Schacht mit einer Mauer umgeben, die mit einem Kunststein verziert wurde. Um allfällige Stürze zu vermeiden, brachte man zum Schutze des schaulustigen Publikums ein solches Gitter an, das allerdings den Blick in die schaurige

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6 3

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

Diese keineswegs hindert. Haselnußgroße Steinchen in den Schacht geworfen verursachen eine ziemlich starke Detonation. Man beabsichtigt, sobald das Geld vorhanden ist, den Obertheil des Schloßbrunnens zu restaurieren, indem ein Kessel an einer Kette angebracht werden soll. Ebenso gedenkt man das elektrische Licht anzubringen, damit der Blick in das Wasserbecken besser ermöglicht wird. Burgdorf kann auf die Sehenswürdigkeit stolz sein, denn selten findet man in unsern alten Schöffnern die Brunnen aufgedeckt.

Wohnungsbauten in Luzern. Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern beschloß in ihrer Generalversammlung vom 11. Oktober den Bau von vier Doppelwohnhäusern mit 48 Wohnungen. Sie bewilligte hiefür einen Kredit im Betrage von 941,000 Fr. Drei Faktoren waren dabei ausschlaggebend: die immer noch übergroße Nachfrage nach Kleinwohnungen in mittlerer Preislage, sodann die günstige Lage an der Bundes- und Himmelrichtstraße und endlich der Hof, wie ihn die A. B. G. bereits in ihrem ersten und zweiten Baublock am Neuweg in musterhafter Weise ausgebaut hat. Wohl nirgends in der Stadt ist ein mit Rasen und Bäumen bepflanzter und mit Ruhebänken versehener Hof zu sehen, wobei noch ringsum der Weg asphaltiert ist. Dieser Hof wird derart in hygienischer Weise rein gehalten, daß der Aufenthalt darin den Kindern keine Gefahr bringt.

Das für die Plankonturrenz für den Neubau eines Kantonalbankgebäudes in Arbon bestellte Preisgericht hat die Projekte nachstehender Bewerber prämiert: Roseng, Architekt in Frauenfeld 2. Preis von 1400 Fr., Architekten Brenner & Stutz in Frauenfeld und Th. Scherrer in Kreuzlingen 3. Preis von je 1000 Fr., Architekten Mörkoser in Romanshorn und Risoli in Weinfelden 4. Preis von je 800 Fr. Die Pläne gelangen bis und mit Sonntag den 23. Oktober im Hotel Bär in Arbon zur öffentlichen Ausstellung.

Die kantonale-kt. gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst.

Einige Bilder gewerblicher und technischer Richtung.
(Korrespondenz.) (Schluß.)

IV. Gas und Elektrizität.

Zu den Annehmlichkeiten jeder Wohnung gehören all diejenigen Einrichtungen, die mit Gas oder Elektrizität betrieben werden. Diese beiden ebenso wichtigen wie un-

entbehrlichen Zweige der Volkswirtschaft hatten ihre Abteilungen nebeneinander aufgeschlagen, beide in wirksamer Aufmachung um die Gunst des Beschauers werbend. Wir unterlassen es, Einzelheiten zu nennen, möchten aber betonen, daß beide Abteilungen mit besonderem Geschick ihre Erzeugnisse zur Schau brachten.

Auffallend war uns die in der Abteilung Elektrizität gezeigte Zusammenstellung über die in den größeren Schweizerstädten verbrauchten Elektrizitätsmengen:

Von der Gesamtzahl der vorhandenen Haushaltungen sind zurzeit mit Elektrizität versorgt:

Basel	99 %	St. Gallen	98,5 %
Bern	98,5 %	Winterthur	98,6 %
Genf	96 %	Zürich	99,4 %
Luzern	99 %		

Der jährliche Energiekonsum, in Kilowattstunden, für Beleuchtung, Kraftverbrauch und Wärmeerzeugung beträgt zur Zeit pro Kopf der Bevölkerung:

Basel	531 kWh	St. Gallen	167 kWh
Bern	312 "	Winterthur	510 "
Genf	351 "	Zürich	450 "
Luzern	353 "		

V. Siedelungsweisen.

Wiel zu wenig beachtet und im allgemeinen viel zu wenig gewürdigt war die mit besonderem Geschick angeordnete Abteilung Siedelungsweisen. Da könnte man mit Staunen in angenehmer Weise — gewissermaßen auf dem „Tischlein-deck-dich“ — betrachten und beobachten, wie mannigfaltig der Kanton St. Gallen besiedelt ist. Wie ungleich wohnen die Leute: idyllisch-verträumt hier, im Industrie- und Verkehrsgebräus dort, in milden Niederungen und auf sonnigen Höhen, zerstreut im öden Land oder anderswo in enger gesellschaftlicher Verbundenheit. Das wurde gezeigt in prächtigen Illereraufnahmen der Ad Astra; dann in gezeichneten und gemalten Tafeln; Grundrissstypen St. Gallischer Siedelungen, ausgeführt von Schülern der technischen Abteilung der Kantonschule, unter Leitung von Prof. Joseph Schmid, Dipl. Ing. (Die Siegfriedkarte diente als Grundlage. Das Kartenbild wurde photographiert und mit Hilfe des Projektionsapparates auf das Zeichenblatt geworfen. Die 25fache Vergrößerung — vom Maßstab 1:25,000 in denjenigen 1:1000 — hat die Fehler des Originalsiegfriedblattes im gleichen Verhältnis verstärkt. Die Größe und die Form der Häuser weichen an vielen Stellen von der Wirklichkeit ab. Die Straßenzüge und Wasserläufe erscheinen auf dem Plan etwas breiter. Die Veränderungen des Dorfbildes und die Verzerrungen der Zeichnung sind aber ohne Einfluß auf den Siedelungstypus). Endlich blieben besonders einprägsam im Gedächtnis haften die von den Schülern der Kantonschul-Merkantilabteilung erstellten Reliefs, im Maßstab 1:2000, der Gebiete von Diesfurt, Hemberg, Montlingen, Sargans, Lichtenfels und Murg.

VI. Städtebau.

Von der Stadt St. Gallen, mit den frühern Außergemeinden Tablat und Straubenzell, war dargestellt die bauliche Entwicklung in den drei Zeitabschnitten 1863 bis 1900, 1901 bis 1914 und 1915 bis 1927. Ferner trafen wir eine Übersicht über die Straßenebefestigungen aller im Unterhalt der Gemeinde liegenden Straßen und Wege, von 1911 bis 1926, mit folgenden Angaben, bezogen auf 1926:

	m ²	%
1. Chauffierung (Mafadam)	516,000	57,1
2. Oberflächenteerungen	52,000	5,7

3. Bituminöse Beläge (Teer- und Bitumenbeton und Mafadam)	160,000	17,7
4. Steinpflasterungen (Groß- und Kleinpflaster)	58,000	17,5
5. Asphaltbeläge (Guß- u. Walzasphalt)	18,000	2,0
	914,000	100,0

Auf dem Gebiete der Kanalisationen leistet St. Gallen seit vielen Jahren mustergültiges. Es war daher gerechtfertigt, in guten Modellen den Besuchern vor Augen zu führen: die Kläranlage in Wittenbach-Hofen und die vollständige Entwässerungsanlage eines Wohnhauses mit Autogarage (Maßstab 1:10), verbunden mit Verabreichung eines vorbildlichen Merkblattes für Hauseigentümer und Mieter, das wir im Wortlaut folgen lassen:

1. Die Kanalisation ist dazu bestimmt, die Schmutzwasser, das sind die häuslichen und gewerblichen Abwasser, einschließlich der menschlichen und tierischen Ausswurfstoffe, sowie das Regenwasser abzuleiten.

2. Das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Steinach wird nach vorheriger Reinigung auf der Kläranlage in Hofen-Wittenbach der Steinach zugeführt; dasjenige aus dem Einzugsgebiet der Sitter wird vorderhand ungeklärt der Sitter zugeleitet. Eine Kläranlage für das Einzugsgebiet der Sitter ist geplant.

3. Jeder Hauseigentümer und jeder Mieter verschaffe sich Kenntnis von der Einrichtung und Wirkungsweise der von ihm benützten Entwässerungsanlagen und hebe die genehmigten Pläne dieser Anlage gut auf.

4. Zeigt sich eine Störung in der Wirkung der innerhalb eines Grundstückes vorhandenen Entwässerungsanlagen, so ist sofort ein sachverständiger Handwerker zur Beseitigung des Übelstandes herbeizurufen.

5. Liegt dagegen eine Verstopfung der Verbindungsleitung zwischen dem Grundstück und dem Straßenkanal vor, so ist dem Kanalisationsbureau des Tiefbauamtes, Neugasse Nr. 1, Amtshaus, 4. Stock (Telephon Nr. 3988), Mitteilung zu machen.

Besonders wichtig ist:

A. Zur Verhütung von Überschwemmungen.

6. In einzelnen Häusern liegen die Bodenabläufe in den Kellern tiefer als der höchste Wasserstand in den Straßenkanälen; hier kann darum bei sehr heftigem Regen Kanalwasser in die Häuser eintreten. Zum Schutze vor Überschwemmungen schreibt das Tiefbauamt den Einbau von Absperrvorrichtungen an den gefährdeten Kanaleinläufen vor. Damit diese Absperrvorrichtungen ihren Zweck erfüllen, müssen sie geschlossen gehalten werden. Sie dürfen nur bei Benützung des betreffenden Einlaufes geöffnet werden und sind nach Gebrauch sofort wieder zu schließen.

7. Es ist dringend nötig, daß die Hauseigentümer und Mieter sich mehrmals im Jahre von dem guten Zustand und der zuverlässigen Wirksamkeit der Absperrvorrichtungen überzeugen.

B. Zur Verhütung von Verstopfungen.

8. Jeder Kanaleinlauf (Ausguß, Bodenablauf etc.) muß mit einem Sieb oder Rost versehen sein. Die Stoffe, die auf dem Sieb oder Rost hängen bleiben, sollen nicht in den Ablauf gedrängt, sondern in den Rehrichtelimer geworfen werden. Gebrauchsgegenstände, wie Bürsten, Lappen, Schwämme u. dergl., sowie Küchenabfälle, Fruchtschalen, Sand, Asche, Haare, Fette, Dünger usw. führen zur Verstopfung der Leitungen und Hauskanäle.

9. Jeder Bodenablauf in Kellern oder sonstigen Räumen muß mit einem Schlammelimer oder in Höfen mindestens mit einem Schlammraum versehen sein, der monatlich zu reinigen ist. Die herausgenommenen Schmutz-

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn.-Leder



Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut

stoffe gehören in den Kehrichtimer oder auf den Komposthaufen.

10. In den Abort dürfen größere oder zusammengeballte Papierstücke und Lappen, überhaupt größere Gegenstände nicht geworfen werden.

Man achte darauf, daß beim Einlaß von Wasch- und Putzwasser in den Abort Waschstücke, Bürsten, Putzlappen und sonstige Gegenstände nicht mit ausgegossen werden.

11. Wo Fettabscheider eingebaut sind, sind diese sauber zu halten; die darin angesammelten Fettstoffe sind rechtzeitig zu entfernen und, sofern sie nicht technisch verwendet werden, der Kehrichtabfuhr zu übergeben.

C. Zur Verhütung von Luftverunreinigungen.

12. Jeder Kanaleinlauf, also jeder Ausguß und jeder Bodenablauf zc. muß einen Wasserverschluß besitzen, der den Einlauf gegen die Ableitung luftdicht abschließt. Das verbrauchte Wasser ist schmutzig und übelriechend; die im Rohrnetz sich entwickelnden Gase sind zum Teil gesundheitsschädlich und dürfen nicht in Wohn- und Arbeitsräume austreten. Zur Ableitung der Gase in den Luftraum dienen ausschließlich die über Dach geführten Fall- und Lustrohre.

Alle Reinigungsöffnungen müssen luft- und wasserdicht verschlossen gehalten werden.

D. Zur Verhütung von Verbrennungen und zum Schutze der Kläranlage vor Verölung.

13. Benzin und andere leicht entzündliche Stoffe sowie Öle dürfen nicht in die Kanäle eingeführt werden. Benzin- und Ölfänger in Garagen und Fabrikräumen sind dauernd unter Kontrolle zu halten und so oft als nötig zu reinigen. Das abgeschöpfte Öl und Benzin ist, sofern es technisch nicht verwendet wird, in einem geschlossenen Behälter auf die städtische Kehrichtabfuhr in der Waldau zu bringen.

Die Organisation einer systematischen Sammlung und Abfuhr ist geplant.

14. Auskunft über den Bau, den Betrieb und die Behandlung der Grundstückentwässerung erhält jeder Mann auf dem Kanalisationsbureau des Tiefbauamtes.

15. Die Kanalisation gehört zu den wichtigsten gesundheitlichen Einrichtungen. Jeder Mißbrauch derselben führt zu Mißständen; jeder Mangel an den häuslichen Entwässerungseinrichtungen kann schädigend auf den Gesundheitszustand der Hausbewohner wirken.

Tiefbauamt der Stadt St. Gallen.

Die ausgebauten Kanalstrecken werden wie folgt angegeben:

Zuleitungskanal zur Kläranlage Hofen:	
Wittenbach	4,000 m
Steinachgewölbe	2,310 "
Profilkanäle	13,250 "
Röhrenkanäle	111,500 "

Kosten des Kanalisationswerkes bis 1927 rund Fr. 7,500,000.

VII. Vermessungswesen.

Eng verbunden mit Giedelung und Städtebau ist das Vermessungswesen. In den Städten hat man die

Vorteile der richtigen Vermessung, verbunden mit der Einführung des Grundbuchs, schon längst erkannt. Auf dem Land beginnt man die großen Vorteile ebenfalls zu würdigen, namentlich wenn mit der Vermessung eine vortheilhafte Grenzausgleichung oder gar eine Güterzusammenlegung verbunden wird. Man scheut aber noch vielfach die vermeintlich hohen Kosten. Es war gegeben, daß die Privatgeometer in Verbindung mit dem Kantonsgeometer, namentlich nach dieser Hinsicht auf die vom Lande zahlreich zu erwartenden Besucher wirken wollten. In bildlichen Darstellungen wurden die Vorteile der Grundbuchvermessung für den landwirtschaftlichen Grundbesitz gezeigt, dann mit übersichtlichen Zeichnungen und Zahlen bekannt gegeben die Kosten der Vermarkung und Vermessung für den Grundeigentümer:

Bodenwert 100 %.

Einmalige Vermarkungskosten.

Jahreszins	=	5 %
Dörfer und wertvolles Kulturland	=	1 %
Übriges Kulturland	{	Instruktionsgebiet II = $\frac{3}{4}$ %
	{	Instruktionsgebiet III = $\frac{1}{2}$ %
Alpen und Weiden	=	$\frac{1}{4}$ %

Einmalige Vermessungskosten.

Jahreszins	=	5 %
Dörfer und wertvolles Kulturland	=	$\frac{2}{3}$ %
Übriges Kulturland	{	Instruktionsgebiet II = $\frac{3}{5}$ %
	{	Instruktionsgebiet III = $\frac{1}{2}$ %
Alpen und Weiden (Photogeometrie)	=	$\frac{1}{3}$ %

Angeichts dieser aus zahlreichen Neuvermessungen durch den Kantonsgeometer ermittelten Zahlen wird man im Ernste nicht behaupten wollen, die Kosten der Vermarkung und Neuvermessung seien für den ländlichen Grundbesitz etwa unerschwinglich. Das Vermessungsamt der Stadt St. Gallen erregte die Aufmerksamkeit der Fachleute durch einen neuen Übersichtsplan 1:5000, sowie durch den neuen reliefierten Übersichtsplan von St. Gallen und Umgebung, nach dem Wenschow Verfahren (Längen und Höhen 1:1000, Höhenlinienabstand 10 m).

VIII. Architektur.

Ausgestellt hatten folgende Firmen: M. Hauser, St. Gallen; R. Zöllig, Flawil; E. Mettler, St. Gallen; E. Fehr, St. Gallen; E. Stelzer, Herisau; J. Scheler, St. Gallen; E. Schenter, St. Gallen; E. Ruhn, St. Gallen; v. Ziegler & Balmer, St. Gallen; Leuzinger & Niederer, St. Gallen; E. Hanny, St. Gallen; P. Truniger, Wil; E. Schlatter, St. Gallen und Staerle, Norschach.

In Bauten, Umbauten und Entwürfen verschiedenster Art kam allgemein die Absicht zur Geltung, bodenständige Geist und bodenständige Form zum Ausdruck zu bringen. Das ist allen Teilnehmern ausnahmslos gelungen. Es war Erholung und Genuß, mit den mannigfaltigsten und oftmals sinnverwirrenden Neuschöpfungen, wie sie sehr oft aus den Architektur-Zeitschriften bekannt werden, einmal wieder unsere einheimischen Bauformen zu vergleichen.

IX. Baustoffe.

Auch auf diesem Gebiet leisteten mehrere Firmen des Kantons St. Gallen Hervorragendes.

Schmiedheiny & Cie., Heerbrugg, bringen die neuen Isoliersteine unter dem Stichwort: „rasch, billig, warm und gut bauen!“ auf den Markt. Der Stein hat das Format $25 \times 20 \times 13$ cm (halbe Steine $25 \times 10 \times 13$ cm und $20 \times 12\frac{1}{2} \times 13$ cm), hat eine außerordentliche Druckfestigkeit von rund 200 kg/cm^2 , ist leichter als der gewöhnliche Backstein und ist in Gewicht und Hohlräumen so bemessen, daß er mit einem Handgriff erfasst, leicht gehoben und versetzt werden kann.

Die Spezialbeton A.-G. in St. Gallen zeigt ihre weit herum bekannten „Spezial“ patent. Rauchabsauger, die leichten Bimsbeton-Dachdielen, die Sprossenfenster, die aus einem Stück bestehenden Kreuzstockrahmen, die Dachsparren und Waschröge, die patentierten und leicht ersetzbaren Erlebbeetkissen, die Patent-Treppen und ihre maschinellen Massenartikel: Kachelsteine, Leichtbausteine, Basaltolttelbelege und Basaltolttreppen.

X. Bildungswesen.

Wie Praxis und Theorie notwendigerweise und sinnförmig ineinandergreifen müssen, zeigte in vorbildlicher Überförmlichkeit und Anordnung die Abteilung Bildungswesen. Wir waren wirklich außerordentlich überrascht, im Kanton St. Gallen diese Regsamkeit, diesen edlen Wettstreit auf diesem Gebiet feststellen zu können. Neben den Erzeugnissen des Handfertigkeitsunterrichtes fesselten die Beschauer diejenigen der Berufs- und Gewerbeschulen. Was hier und in der Abteilung Kunstgewerbe für eine ungezählte Arbeit von Lehrkräften, von Lehrlingen und Schölern vorlag, ahnten wohl die wenigsten. Mit Mühe konnte man sich in die ausgestellten Zeichnungen, Werkstücke und schriftlichen Arbeiten vertiefen. Wir beobachteten manchen schlichten Handwerksmann, der mit staunenden Augen die Fortschritte auf dem beruflichen und handwerklichen Bildungswesen verfolgte, wohl im Herzen sich noch einmal jung wünschend, um manches leichter und besser zu machen, als es ihm bei seiner eigenen Lehre beschieden war.

So hinterließ die St. Galler Ausstellung auch dem Techniker allerbeste Eindröcke. Mögen die Aussteller dies nicht bloß in schönen Worten, sondern in der Form von lohnenden Aufträgen zu spüren bekommen! Wir wissen es von verschiedenen Seiten, daß tatsächlich manche Firmen, deren Erzeugnisse nicht genügend bekannt waren, durch die Ausstellung ansehnliche Bestellungen erhielten. Das wäre natürlich der wirksamste Erfolg dieser in allen Teilen wohl gelungenen Schau.

Wohngenossenschaft „Lange Erlen“ in Basel.

(Korrespondenz.)

Im Jahre 1926 forderte die sozialdemokratische Initiative den kommunalen Wohnungsbau von je 200 Wohnungen auf drei Jahre, wie ihn z. B. die Stadt Wien in großem Maßstabe betreibt. Sämtliche bürgerlichen Parteien waren sich aber sofort einig, den staatlichen Wohnungsbau für unsere Verhältnisse als unzweckmäßig zurückzuweisen. Man sah die einzig richtige Art der Intervention des Staates auf dem Gebiete des Wohnungswesens in dem System der Unterstützung der Wohngenossenschaften. Bisher sind zwei Kolonien, von denen die eine im „Langen Lohr“ liegt, die andere einen Teil des Hirzbrunnennareals umfaßt, von der Stadt Basel subventioniert worden. Auf Grund der letztjährigen Versprechungen soll nun der künftigen Wohngenossenschaft „Lange Erlen“ an die Kosten der Erstellung von 56 Einfamilienhäusern am Otterbach ein Beitrag von 20% der Bauumme, im Maximum aber Fr. 250,000 gewährt werden.

Bei der Förderung des Wohnungsbaues handelt es sich diesmal um Einfamilienhäuser speziell für kinderreiche Familien. Es ist eine allgemeine Erscheinung in den Städten, daß man den Wohnbedürfnissen dieser vielföpfigen Familien in vermehrtem Maße entgegenkommen muß, die besonders in Basel als Mieter nicht sehr erwünscht sind. Zwar sollen gegenwärtig ca. 1000 Wohnungen leer stehen, weshalb es begreiflich war, daß sich viele Hauseigentümer gegen eine weitere Subventionierung von Wohnkolonien sträubten und allerdings gänzlich aussichtslos zum Referendum griffen. Obschon eine eigenliche Wohnungsnot nicht mehr besteht, ist der Vorrat an geeigneten Logis immer noch recht knapp und erreicht nicht die Zahl derer, die man vor dem Kriege als notwendigen Prozentsatz ansah. Außerdem entsprechen die Vorhandenen im Hauszins den Möglichkeiten dieser Mieter nicht, oder sind vom heutigen hygienischen Standpunkt nicht mehr einwandfrei: Egoistische Interessen und Ängste von Vermietern dürfen keine Rücksicht verdienen, wenn unser Wohnungswesen saniert werden soll.

Die neue Kolonie in den langen Erlen, an der Peripherie der Stadt, soll auf Grund der Erfahrungen, die man an bisher ausgeführten Objekten gesammelt hat, in neuzeitlichem Gewande erbaut werden. Die Errungenschaften der jüngsten Technik zum Zwecke praktischer und gesunder Bauweisen sollen beigezogen werden. Billige Behauptungen, das Stadtbild werde durch die neue Kolonie nicht verschönt, sind nicht ernst zu nehmen. Wenigstens gehören die oben angeführten bis dahin subventionierten Siedelungen zum Schönsten unserer Stadt. (Man vergleiche damit beispielsweise die unruhigen, eigenwilligen Behausungen von Neu-Alschwil.) Für die künstlerische Durchbildung der „Langen Erlen“ trägt uns der Name des Architekten, Prof. S. Bernoulli, der die Stadt Basel schon um viele vorbildliche Bauwerke bereichert hat.

Den überaus zahlreichen Anmeldungen von Familienvätern für die Übernahme der projektierten Wohnungen nach zu schließen, bestätigt sich das Bedürfnis. Es kommt heute nicht mehr darauf an etwas näher oder weiter von der Arbeitsstätte zu wohnen, sondern in gesunder Lage und zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen. Daß das kleine Einfamilienhaus mit etwas Gartenland in physischer und moralischer Beziehung von großem Vorteil gegenüber dem städtischen Mietshaus ist, kann nicht genug betont werden. Die Kolonie „Lange Erlen“ wird von allen schon bestehenden auch den Vorteil haben, das zum Otterbach gehörende deutsche Wiesland unterhalb der langen Erlen erwerben zu können und so in der Lage sein, jedem Kolonisten mehrere Aren eigenes Land als Pflanzgarten in unmittelbarer Nähe abzugeben. Dies bedeutet einen unschätzbaren Gewinn für das Familienleben wie für das Gemeinwesen. Es gäbe eine lange Abhandlung, das außerordentlich Beglückende und Befreiende zu bringen, das die Hausgartenarbeit uns geben kann, die besser entschädigt als gewaltfamer Zeitvertreib und gesuchte Vergnügungen. Statt dieser seien die schönen Tesenom'schen Worte aus seinem Buche „Wohnungsbau“ an den Schluß gestellt:

Boden besitzen zu wollen, ist ein natürlichster Wunsch, Boden zu bebauen, entspricht einer natürlichsten Aufgabe, Boden zu behausgärtnern aber bedeutet ein natürlichstes Ziel.

(Mü.)

Volkswirtschaft.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Im Februar 1926 hat der Nationalrat ein Postulat Eugster über die Förderung der Unterstützung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in den Kantonen durch